

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Gemeinde 87647 Kraftisried.



Die Grund- und Ersatzversorgung der „LogoEnergie“ bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der LogoEnergie GmbH an.

| Erdgas Standard, gültig ab 01. Januar 2022 | Netto | Brutto inkl. 19% USt. |
|---|--------------|----------------------------------|
| Verbrauchspreis je Kilowattstunde | 18,400 Cent | 21,90 Cent |
| Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage) | 132,00 EUR | 157,08 EUR |

Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Werte sind aus Übersichtsründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt.

Überblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der LogoEnergie GmbH enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

| Energiesteuer auf Erdgas | Netto | Brutto inkl. 19% USt. |
|---------------------------------|--------------|----------------------------------|
| je Kilowattstunde | 0,55 Cent | 0,65 Cent |

| CO2-Preis aus dem nationalen Brennstoff-emissionshandelsgesetz (BEHG) | Netto | Brutto inkl. 19% USt. |
|--|--------------|----------------------------------|
| je Kilowattstunde | 0,546 Cent | 0,65 Cent |

| Konzessionsabgaben je Kilowattstunde | ausschließlich für Kochen und Warmwasser | | bei sonstigen Tarifierungen | |
|--|--|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| | Netto | Brutto inkl. 19% USt. | Netto | Brutto inkl. 19% USt. |
| Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden: | | | | |
| Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 0,51 Cent | 0,61 Cent | 0,22 Cent | 0,26 Cent |

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

| je Kilowattstunde | ausschließlich für Kochen und Warmwasser | | bei sonstigen Tarifierungen | |
|--------------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| | Netto | Brutto inkl. 19% USt. | Netto | Brutto inkl. 19% USt. |
| Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,606 Cent | 1,91 Cent | 1,316 Cent | 1,57 Cent |

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der schwaben netz gmbh unter www.schwaben-netz.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der schwaben netz gmbh abgeführt (siehe Preisblatt unter www.schwaben-netz.de).

Erläuterungen

- 1) Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- 2) Je m³ Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- 3) Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.